

Regeln für die Vergütung von Übungsleitern

- Jede Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 min.
- die anzurechnenden UE errechnen sich aus der Zeitdauer der sportlichen Tätigkeit. Vor- und Nachbereitungszeiten können nicht vergütet werden, gleiches gilt für Fahrtzeiten mit dem PKW/Bus
- für die Abrechnung von ÜL-Stunden müssen mindestens drei Teilnehmer üben/trainieren
- es können maximal die mit den zuständigen Referenten vereinbarte Zahl an ÜL/Training abgerechnet werden
- üblicherweise umfasst ein Training 2 UE, Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Vorstand und bei Kursen möglich
- die Vergütung pro UE beträgt für
 - Personen mit gültiger ÜL-Lizenz 7,00 €
 - Personen ohne ÜL-Lizenz 5,00 €
 - einheitlich für VHS-/Ferienkurse 10,00 €
- Vereinsfahrten und Fahrten, die nicht wesentlich der Aus- und Weiterbildung dienen, können nicht als ÜL-Stunden abgerechnet werden, diese werden als ehrenamtliches Engagement angesehen – danke!
- Die Abrechnung der ÜL-Stunden ist quartalsweise spätestens zum 20.04., 20.07., 20.10. und 20.12. des Jahres vorzulegen.
- Das offizielle Formular gut lesbar ausfüllen, mit Originalunterschrift versehen in den Briefkasten am Geschäftszimmer werfen. Der zuständige Vorstand prüft die Abrechnung und gibt sie schnellstmöglich zur Überweisung an den Vorstand Finanzen.

Stand 12-2015